

Bereich D: Demokratie & Kampf gegen Rechts

Beschluss D2_20

1 **D2_20 Schluss mit strukturellen Einzelfällen - für** 2 **eine kritische Aufarbeitung von Polizeigewalt und** 3 **Racial Profiling**

4 Im Bochumer Hauptbahnhof werden vermehrt Männer ohne Verdachtsgründe wegen ihrer Hautfarbe
5 kontrolliert. Aus Stuttgart liest man Schlagzeilen, in denen die Polizei eine Stammbaumprüfung für
6 Täter*innen durchführt. Wenngleich die Polizei sich von dem Begriff der Stammbaumforschung bereits
7 mehrfach deutlich distanziert hat, wird die Praxis de facto weiter als legitimes Mittel der
8 Ermittlungsarbeit verstanden. Der Baden-Württembergische Innenminister Strobel (CDU) etwa
9 verteidigte das Vorgehen und bezeichnete die Feststellung der Familienverhältnisse als
10 Selbstverständlichkeit in einem Strafverfahren. Erst kürzlich geschossene und kursierende Bilder eines
11 Polizeihelmes aus Berlin zeigen einen deutlichen Bezug zur rechtsextremen „White Power“ Bewegung
12 und WhatsApp Gruppen aus u. a. Frankfurt und Mülheim offenbaren zutiefst rassistische und
13 antisemitische Gruppierungen in der dortigen Polizei. Dazu sieht man immer häufiger Szenen, in denen
14 Polizist*innen auf Einzelne einprügeln und Hunde auf Demonstrierende loslassen. Dies alles sollte
15 Anlass genug sein, umfassende Überprüfungen und Studien durchzuführen - möchte man meinen.
16 Bundesinnenminister Seehofer weigert sich jedoch noch immer, seinen Pflichten nachzukommen. Die
17 Fälle seien lediglich Einzelfälle und wer etwas gegen die Polizei sagt, sei auch direkt gegen den Staat.

18 Die Polizei als Exekutive ist eine der drei mächtigsten Säulen unseres Föderalstaates. Sie wurde
19 eingeführt, um für „Recht und Ordnung“ zu sorgen und bei der Durchführung der von der Legislative
20 gewünschten Umsetzungen von Beschlüssen zu helfen, dabei stets unter der Kontrolle der Judikative.
21 Aber was ist Recht und Ordnung? Sicherlich nicht die unbegründete Diskriminierung einzelner Gruppen
22 und ebenfalls nicht die starke Gewaltanwendung gegenüber Wehrlosen. Die Polizei trägt als Exekutive
23 eine besondere Stellung in unserer Gesellschaft und ist damit auch einer hohen Verantwortung
24 verbunden. Diese Verantwortung gebührt es, dass stets geprüft werden muss, ob ihr Verhalten mit den
25 Grundsätzen der verfassungsmäßigen freiheitlich-demokratischen Grundordnung vereinbar ist und
26 nicht strukturell gegen das Diskriminierungsverbot des Art. 3 I GG verstößt.

27 Immer häufiger kam es in der Vergangenheit zu Szenen wie z.B. im Bochumer Hauptbahnhof, bei dem
28 Männer aufgrund rassistischer Vorurteile kontrolliert wurden. Im Fall Bochum wurde von Seiten der
29 Bundespolizei argumentiert, dass auf dem Bahnhofsgelände häufiger Straftaten verübt werden. Auch in
30 anderen Orten wird dieses Argument immer wieder angeführt, um eine Art Generalverdacht zu
31 begründen und diskriminierendes Verhalten der Beamt*innen zu legitimieren. Mehrere Gerichte haben
32 jedoch mittlerweile zu Recht entschieden, dass in diesen Fällen stichhaltige Verdachtsgründe vorgelegt
33 werden müssen, um zu begründen, warum eine bestimmte Person kontrolliert wird. Eine Kontrolle, deren
34 Verdachtsmoment sich lediglich auf das Aussehen, sowie stereotype Merkmale der kontrollierten
35 Person stützt, stellt ein sogenanntes „racial Profiling“ dar. Zwar gibt es in Deutschland keine explizite
36 juristische Regelung, welche racial profiling verbietet, nach einem Urteil des OVG Koblenz aus dem Jahr
37 2016 stellt dieses jedoch einen Verstoß gegen das im Grundgesetz verankerte Diskriminierungsverbot
38 dar. Im Übrigen ergaben die Zahlen in Bochum zwar einen Zuwachs an Straftaten, entgegen der
39 Behauptungen gingen diese aber überwiegend auf weiße Menschen zurück. Und dennoch liest man in
40 den Nachrichten Schlagzeilen, wie dass die Polizei Stuttgart eine Stammbaumüberprüfung von
41 Täter*innen durchführen möchte. Diese Forderung hat einen sehr faden Beigeschmack und erinnert an

42 das durch den NS geprägte Täter*innen-Strafrecht, welches davon ausgegangen ist, dass bestimmte
43 genetische und kulturelle Bedingungen Menschen zu Täter*innen machen. Diese Denkweise ist
44 kriminologisch widerlegt und schlicht rassistisch! Auch der Rückzug Seehofers für die angekündigte
45 Studie zum Thema Rassismus in der Polizei zeugt eher vom Verheimlichen als von einem
46 transparentem Umgang mit dem Thema - und gleicht einem weiteren Schlag ins Gesicht vieler von
47 Racial Profiling Betroffener.

48 Wir wollen eine Gesellschaft, in der Rechtssicherheit herrscht und nicht die Hautfarbe entscheidend
49 dafür ist, ob man polizeilichen Kontrollen häufiger ausgesetzt ist oder nicht. Es ist eine Farce, dass wir
50 im Jahr 2020 solche Selbstverständlichkeiten noch immer einfordern müssen.

51 Deshalb fordern wir:

- 52 • Die Studie zum Racial Profiling sowohl auf Bundespolizeilicher-, als auch auf
53 Landespolizeilicher Ebene transparent und durch versierte Wissenschaftler*innen
54 durchzuführen und dem Ergebnis entsprechend konsequent zu handeln.
- 55 • Sensibilisierung von Polizeibeamt*innen und Staatsanwaltschaft für das Thema Rassismus
56 bereits in der Ausbildung sowie auf Weiterbildungen und in Seminaren durch eine externe
57 Instanz
- 58 • Des Weiteren sollen dritte Instanzen, die Weiterbildungen durchführen, in Zusammenarbeit mit
59 migrantischen Selbstorganisationen stehen
- 60 • Polizist*innen sollen eine Möglichkeit bekommen, anonym Kolleg*innen anzuzeigen, die durch
61 ein oben beschriebenes Verhalten auffällig werden

62 Um künftig Gewaltexzesse besser nachverfolgen und verhindern zu können, ist es notwendig, dass den
63 Anzeigen von Opfern höhere Bedeutung zugemessen wird, und Zeugenaussagen von Polizist*innen vor
64 Gericht stärker auf ihre intrinsische Motivation hin – genau wie auch bei anderen Zeug*innen, wenn diese
65 unmittelbar beteiligt waren – hinterfragt werden und ihnen nicht ein Sonderstatus und
66 Vertrauensvorsprung gewährt wird. Aus diesem Grund fordern wir:

- 67 • Eine weiterführende Studie zum Thema Polizeigewalt für mehr Transparenz
- 68 • Eine umfassende Verankerung von Deeskalationstechniken in der Ausbildung
- 69 • Eine unabhängige Beschwerdestelle, die Anzeigen gegen Polizist*innen aufnimmt und die
70 Befugnis hat, gegen Polizist*innen zu ermitteln. Hierfür müssen genug Mittel und Personal
71 bereitgestellt werden, damit diese Aufgabe ohne Einschränkungen wahrgenommen werden
72 kann.
- 73 • Eine bundesweite Kennzeichnungspflicht von Polizist*innen
- 74 • Die Auswertung der eingeführten Bodycams durch eine dritte unabhängige Instanz durchführen
75 zu lassen um Kolleg*innen zu entlasten und Verschleierungen zu verhindern
- 76 • Eine Strafe für die Polizist*innen, deren Kameras, "zufällig" genau in den Momenten
77 ausgeschaltet waren, wenn Beweismaterial für die Opfer hätte aufgezeichnet werden müssen
- 78 • Mehr Transparenz über aufgezeichnete bzw., nicht aufgezeichnete Daten, ohne Verletzungen
79 der Persönlichkeitsrechte von Betroffenen
- 80 • Eine verstärkte Kontrolle der ausgeübten Befugnisse der Polizei durch die Judikative

81 Perspektivisch wollen wir eine Diskussion über die Rolle der Polizei in unserer Gesellschaft und über
82 eine Gesellschaft ohne Polizei anstoßen.

83 • Die Einführung von Antidiskriminierungsgesetzen auf Ebene der Länder und eine darin
84 verankerte Beweislastumkehr

85 • Maßnahmen gegen missbräuchliche Gegenanzeigen seitens der Polizei gegen Opfer von
86 Polizeigewalt

87 • sowie eine unabhängige Beschwerdestelle